

Investitionsförderung gewerbliche Wirtschaft



Die gewerbliche Investitionsförderung ist eine zuschussbasierte Förderung zur Finanzierung betrieblicher Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Förderung erfolgt über folgende Programme:

- ➡ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- ➡ Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm)

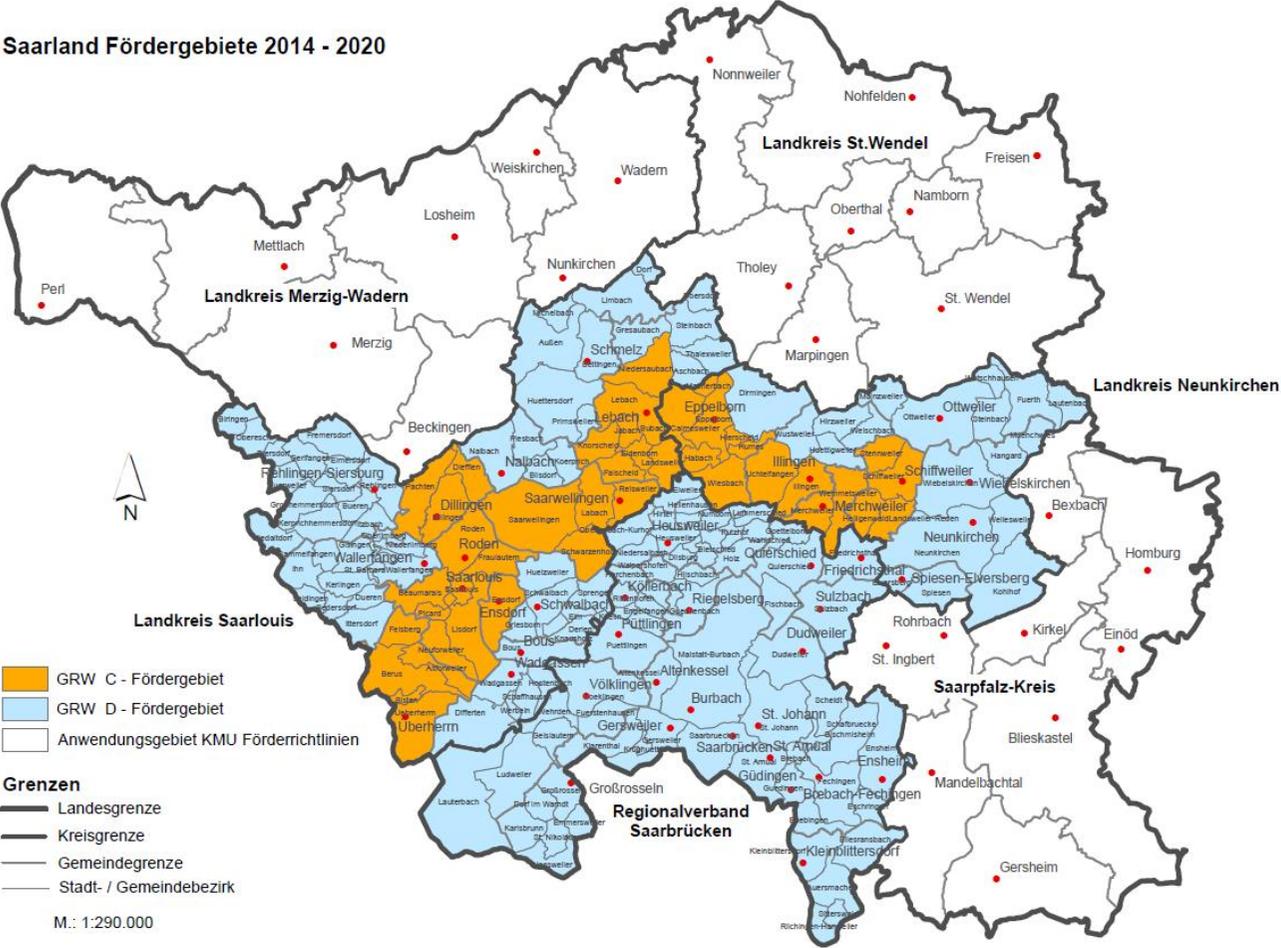
Für beide Programme gelten im Wesentlichen die gleichen Fördervoraussetzungen. Welches Programm jeweils zur Anwendung kommt, hängt vom Investitionsort ab.

Fördergebiete

Das **C-Fördergebiet** verfügt über die höchste Förderpräferenz (höhere Fördersätze, Großunternehmensförderung möglich).

Die Förderung erfolgt im **C- und D-Fördergebiet** nach der GRW, im restlichen Saarland nach dem **KMU-Programm**.

Saarland Fördergebiete 2014 - 2020



Grundvoraussetzungen für die Förderung mit Investitionszuschüssen

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, die

- ➔ betriebliche Investitionen selbst vornehmen und eigenbetrieblich nutzen,
- ➔ den sog. Primäreffekt erfüllen, d. h., überwiegend überregional tätig sind,
- ➔ zusätzliche, auf Dauer angelegte Arbeitsplätze schaffen und/oder vorhandene sichern.

Mit den Investitionen muss für das Unternehmen eine „besondere Anstrengung“ verbunden sein. Das bedeutet, dass mindestens 10% zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen oder das sog. Afa-Kriterium (rechnerischer Vergleich der geplanten Investitionen mit den verdienten Abschreibungen) erfüllt wird.

Arten förderfähiger Investitionsvorhaben

Gefördert werden Investitionen zur

- ➔ Errichtung,
- ➔ Erweiterung,
- ➔ Diversifizierung der Produktion,
- ➔ grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer Betriebsstätte oder zum
- ➔ Erwerb der Vermögenswerte einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Fördersätze

➔ C-Fördergebiet:	7 % bis 30 %
➔ D-Fördergebiet und KMU-Fördergebiet:	7,5 % bis 20 %

Im Einzelfall richten sich die Fördersätze nach dem geplanten Investitionsvorhaben und der Größe des Unternehmens.

Fördergegenstand

Neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

- ➡ ohne Grundstücke,
- ➡ ohne Firmenwerte,
- ➡ ohne Kfz.

Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind unter bestimmten Bedingungen (z. B. bei Existenzgründung) förderfähig.

Förderausschluss

Ausgeschlossen von der Förderung mit Investitionszuschüssen sind u. a. folgende Branchen

- ➔ Baugewerbe,
- ➔ Einzelhandel (außer Versandhandel),
- ➔ Unternehmensberatungen (außer technische),
- ➔ rechts-, steuerberatende und wirtschaftsprüfende Tätigkeiten,
- ➔ Finanz- und Versicherungsdienstleister,
- ➔ Einrichtungen des Gesundheitswesens, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Referat B/3

Investitions- und Regionalförderung

Telefon: 0681 501 4532

Telefax: 0681 501 4159

E-Mail: referat.b/3@wirtschaft.saarland.de

Details zur Investitionsförderung finden Sie unter www.saarland.de/8974.htm.

Bitte nehmen Sie vor Antragstellung Kontakt mit uns auf.